STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	103 - Grünflächen und Forsten 300.1 - Geschäftsbereichsbüro
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Alexander Richter/Michael Gehrke 563 5553/563 6434 alexander.richter@stadt.wuppertal.de michael.gehrke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1026/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2026	**BV Heckinghausen**	**Entscheidung**

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Pocket-Parks an der Oberen Sehlhofstraße

Grund der Vorlage

Die öffentliche Grün- und Spielfläche an der Oberen Sehlhofstraße soll unter Beibehaltung ihrer Funktion als öffentliche Spielfläche zu einem Pocket-Park weiterentwickelt werden. Mit dem Grundsatzbeschluss soll der Planungsauftrag für die weitere Bearbeitung einschließlich einer Bürgerbeteiligung erteilt werden.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Heckinghausen beschließt, die öffentliche Grün- und Spielfläche an der Oberen Sehlhofstraße zu einem generationenübergreifenden Pocket-Park weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsprozess einzuleiten, eine Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der Anwohner*innen sowie der zukünftigen Nutzer*innen durchzuführen und auf Grundlage der Ergebnisse ein konkretes Entwurfskonzept zu erarbeiten.

Die Funktion und planungsrechtliche Sicherung der Fläche als öffentliche Spielfläche soll grundsätzlich erhalten bleiben. Die konkrete Planung und spätere Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen politischen Beschlüsse und der Sicherstellung der Finanzierung.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Die Fläche an der Oberen Sehlhofstraße in Heckinghausen bietet aufgrund ihrer Lage im Quartier die Möglichkeit, einen kleinen, qualitätsvollen und generationenübergreifend nutzbaren Freiraum zu entwickeln.

Die bislang vorliegenden Konzeptideen stellen einen interessanten Impuls für die zukünftige Entwicklung der Fläche dar.

Insbesondere eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zusätzliche Begrünung, generationenübergreifende Aufenthaltsbereiche sowie niedrigschwellige Bewegungsangebote, beispielsweise Tischtennis, sind grundsätzlich geeignet, die Attraktivität des Quartiers zu steigern.

Die Planung befindet sich derzeit noch in einem frühen Stadium. Mit dem Grundsatzbeschluss soll zunächst der politische Auftrag geschaffen werden, die Entwicklung der Fläche weiterzuverfolgen. Eine konkrete gestalterische Festlegung ist mit diesem Beschluss noch nicht verbunden.

Im nächsten Schritt ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Anwohnerinnen und Anwohner sowie insbesondere Kinder, Jugendliche und weitere zukünftige Nutzerinnen und Nutzer sollen Gelegenheit erhalten, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen in die weitere Planung einzubringen. Die Ergebnisse sollen anschließend eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des Entwurfskonzeptes bilden.

Aus Sicht des Jugendamtes ist die Funktion der Fläche als öffentliche Spielfläche grundsätzlich zu erhalten. Eine Aufgabe öffentlicher Spielflächen wird fachlich nicht befürwortet. Gleichzeitig befindet sich mit dem Spielplatz Oberwall in einer Entfernung von nur wenigen Metern ein weiterer großer öffentlicher Spielplatz, der die Spielplatzversorgung des Quartiers wesentlich mitträgt.

Vor diesem Hintergrund besteht die Chance, die Fläche an der Oberen Sehlhofstraße stärker als generationenübergreifenden Aufenthalts-, Spiel- und Begegnungsort zu entwickeln, ohne die planungsrechtliche Sicherung der Spielfläche aufzugeben. Spielmöglichkeiten sollen daher Bestandteil der weiteren Planung bleiben und mit Angeboten für Aufenthalt, Begegnung, Bewegung und Begrünung verbunden werden.

Aufgrund der vergleichsweisen kleinen Fläche wird es in der weiteren Planung insbesondere darauf ankommen, die vorhandene Topographie gestalterisch sinnvoll zu nutzen und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche auf engem Raum miteinander zu verbinden. Gerade hierin liegt die Chance, einen identitätsstiftenden Quartiersort mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, der Spielen, Begegnung und Begrünung in zeitgemäßer Weise miteinander verbindet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch den Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und die Ergänzung klimaresilienter Bäume und Sträucher werden zusätzliche Verschattung, ökologische Strukturen und positive Wirkungen für die Klimafolgenanpassung geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ist zunächst ein Planungsauftrag, der vom Ressort 103 gemacht wird, verbunden. Die Kosten der späteren Umsetzung können erst auf Grundlage des nach der Bürgerbeteiligung zu erarbeitenden Entwurfskonzeptes belastbar ermittelt werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung und der erforderlichen politischen Beschlüsse.

Zeitplan

Nach dem Grundsatzbeschluss soll die Bürgerbeteiligung durchgeführt und die Planung anschließend konkretisiert werden. Vorbehaltlich der notwendigen Beschlüsse sowie der Sicherstellung der Finanzierung wird eine Umsetzung möglichst im Frühjahr bzw. Sommer 2027 angestrebt.